

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2021/6/25 Ra 2021/02/0128

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.06.2021

#### Index

40/01 Verwaltungsverfahren 90/02 Kraftfahrgesetz

#### Norm

KFG 1967 §103 Abs1

VStG §5 Abs1

VwGVG 2014 §38

### **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie 86/02/0193 E 26. März 1987 RS 4

# Stammrechtssatz

Eine blosse Dienstanweisung an die beim Zulassungsbesitzer beschäftigten Lenker entlastet diesen nicht, vielmehr hätte der Zulassungsbesitzer beweisen müssen, dass er die Einhaltung der Dienstanweisung gehörig überwacht habe und dessen ungeachtet die Übertretung nicht habe verhindern können.

# **Schlagworte**

Verantwortung für Handeln anderer Personen Allgemein Verantwortung für Handeln anderer Personen Besondere Rechtsgebiete Arbeitsrecht Arbeiterschutz

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2021020128.L04

Im RIS seit

31.08.2021

#### Zuletzt aktualisiert am

31.08.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at